

Die liberale Demokratie in liberaler Klugheit verteidigen

Karen Horn

Die liberale Demokratie erscheint gegenwärtig so angefeindet und gefährdet wie lange nicht. Dabei gab es in den 1990er Jahren, in Generationen gerechnet also erst gestern, ihre systemische Überlegenheit zu feiern. Doch nun ist sie von feindlichen Diktaturen bedroht, allen voran von Russland, das in seinem Angriffskrieg auf die Ukraine demonstriert, was nach seinen Vorstellungen auch im Rest Europas mit der liberalen Demokratie geschehen soll. Im Inneren verliert sie derzeit ebenfalls an Substanz und Rückhalt. In den Vereinigten Staaten, einst Vorbild und Schutzmacht aller liberalen Demokratien, entwickelt sich ein faschistoides Willkürregime. In den Staaten Europas sind unterdessen interne rechtspopulistische Kräfte im Vormarsch, gestärkt durch hybride Unterwanderungsmanöver aus dem feindlichen Ausland.

An beiden Fronten, mit Blick nach außen wie nach innen, ist die Ratlosigkeit groß: Wie ist diese Entwicklung aufzuhalten? Und – was nicht dasselbe ist – wie ist sie aufzuhalten, ohne dass die liberale Demokratie sich selbst verliert? Also ohne dass sie, in die Enge getrieben, die persönliche oder politische Freiheit der Menschen immer weiter einschränkt, im Widerspruch zu ihrem eigenen Credo? Ohne dass sie, misstrauisch geworden gegenüber einer irrational erscheinenden Bevölkerung, ihr das Recht auf demokratische Partizipation erschwert?

Das Dilemma des Liberalismus

In diesen Fragen artikuliert sich die aktuelle Bedrängnis der liberalen Demokratie ebenso wie, tiefergehend, das grundsätzliche Dilemma des Liberalismus schlechthin: Im Gegensatz zu anderen politischen Philosophien schließt er kategorisch aus, seine Ziele auf dem Wege des Zwangs durchzusetzen. Der Selbstwiderspruch wäre zu groß und der Glaubwürdigkeitsverlust fatal. Schon die Geschichte zeigt, dass sich die liberale Demokratie niemals mit illiberalen Mitteln erzwingen lässt. Die Französische Revolution 1789 hat deutlich gemacht, dass nach einem gewaltsamen Umbruch – und sei dieser noch so sehr auf das Ziel der Freiheit gerichtet – keine Freiheit in Frieden folgen kann. Frankreich versank in der Finsternis einer brutalen »Terreur«, und Robespierre, glühender Bewunderer Rousseaus, endete schließlich auch selbst auf dem Schafott. Die Saat des Freiheitsgedankens ging erst viele Jahre, Kriege und Republiken später wirklich auf.

Dass sich die liberale Demokratie per Definition selbst die Hände bindet, ist unbequem. Diese Selbstbindung ist eine Zumutung für Menschen, die mit den politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Zuständen im Land schon lange unzufrieden sind und ersehnen, dass endlich etwas geschehen möge, und zur Not auch mittels eines »starken Mannes« am Ruder. Sie ist auch eine Zumutung für Puristen, die das Prinzip der Freiheit in großer intellektueller Schärfe durchdeklinieren und in ihrem radikalen Utopismus nicht erkennen, dass sich die Warnung des liberalen Philosophen Adam Smith auch auf sie bezieht: Die Menschen lassen sich nicht ohne Schaden von übereifrigen Ideologen herumschieben wie Schachfiguren auf dem Schachbrett der Gesellschaft, denn jeder Mensch hat nun einmal ein eigenes Bewegungsprinzip.¹

1 Smith, Adam (1759/1982): *The Theory of Moral Sentiments*, Indianapolis: Liberty Fund, VI.ii.2.17.

Ein liberales Ethos

In seiner moralphilosophischen Hauptschrift *The Theory of Moral Sentiments* stellt der schottische Philosoph Smith dem fiebrig in seine jeweilige Ideologie verliebten »Man of system« – in Smiths Tagen waren es nur Männer – den umsichtigen, nachdenklichen, wägenden »Man of humanity« gegenüber.² Einer solchen Person ist bewusst, dass gesellschaftliche Entwicklungen Zeit brauchen und dass Zwang im Regelfall kein legitimes, geschweige denn erfolgversprechendes Mittel der Politik darstellt. Erst kürzlich hat der Politikwissenschaftler Joshua L. Cherniss in seinem Buch *Liberalism in Dark Times* ein solches liberales Ethos für die Gegenwart als eine Haltung ausbuchstabiert, die sich jede grobe Rücksichtslosigkeit versagt und stattdessen stets nach Ausgleich sucht. Dieser Liberalismus wird durch seine Offenheit für Kritik, seine Bereitschaft zu langem Ringen und dauernder Mühsal temperiert.³ Ohne ein solches kongeniales Ethos ist Liberalismus nicht zu praktizieren.

Liberale müssen sich letztlich mit der Hoffnung bescheiden, dass in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft, deren Mitglieder vor dem Recht und an der Wahlurne gleich sind, am Ende doch das bessere Argument oder Programm gewinnt. Statt auf den beherzten, machtvollen, stringenten Durchgriff müssen sie auf behutsame, konsensfähige, korrigierbare Maßnahmen setzen. Das gilt auch schon deshalb, weil liberale Demokraten spätestens seit den Schriften des Ökonomen und Sozialphilosophen Friedrich Hayek und des Philosophen Karl Popper verinnerlicht haben, dass gesellschaftliche Entwicklungen »komplexe Phänomene« sind, die eine gänzlich andere evolutive Dynamik entfalten können, als man erwarten mag – weshalb sie sich auch kaum steuern lassen.⁴

2 Ebd., II.ii.3.11.

3 Vgl. Cherniss, Joshua L. (2021): *Liberalism in Dark Times: The Liberal Ethos in the Twentieth Century*. Princeton: Princeton University Press, S. 8.

4 Vgl. Hayek, Friedrich (1967): *Die Theorie komplexer Phänomene*, in: ders. (2007): *Wirtschaftstheorie und Wissen*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 188–212, und Hayek, Friedrich (1974): *Die Anmaßung von Wissen*, in: ders.

Dieses Ethos stellt erhebliche Anforderungen an die Tugend der Klugheit, die unter anderem der Mäßigung den Weg bereitet. Die Klugheit zählte in der Antike zu den Kardinaltugenden; erst der deutsche Aufklärer Immanuel Kant spaltete sie gedanklich von der Moral ab und machte sie zu einem pragmatischen Dienstleister der anderen Tugenden. Bei Adam Smith hingegen ist die Klugheit (»prudence«) noch jene unverzichtbare Tugend, die das privatwirtschaftliche Verhalten jedes einzelnen Menschen ebenso steuern sollte wie die politischen Entscheidungen des aufgeklärten Souveräns. In seinem Buch *The Wealth of Nations*,⁵ dessen Veröffentlichung sich 2026 zum 250. Mal jährt und das als Gründungsdokument der klassischen Nationalökonomie gelten kann, übernimmt sie die Rolle des aus der *Theory of Moral Sentiments* bekannten »unparteiischen Beobachters«, einer imaginären Abspaltung vom handelnden Subjekt. Diese fungiert als Impulskontrolle und sorgt dafür, dass der Mensch das Wohl anderer Personen ebenso berücksichtigt wie die langfristigen Folgen seines Tuns. Unparteiischer Beobachter und Klugheit sind die Anwälte von Gemeinwohl und Nachhaltigkeit.⁶

Die Klugheit ist eine anspruchsvolle Tugend, umso mehr, weil sie unter Ungewissheit zum Tragen kommen muss. Sie steht damit vor der Herausforderung, zwischen konkurrierenden, womöglich einander sogar widersprechenden, aber vernünftigen Positionen eine Balance herzustellen. Dabei kommt naturgemäß nicht immer das Erhoffte heraus. Und manchmal mag auch die Schnelligkeit des politischen Handelns wichtiger sein als die beste Art und Weise; hier gilt es wieder abzuwägen und eine Balance zu finden. Als Prüfstein für eine freiheitliche Politik in den heutigen Zeiten einer von außen wie von innen bedrohten liberalen Demokratie mag deshalb die aufklärerische Maßgabe auf den ersten Blick vielleicht

(2007): Wirtschaftstheorie und Wissen. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 87–98, sowie Popper, Karl (1945/2003): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 2. Bd. Tübingen: Mohr Siebeck.

5 Smith, Adam (1776/1981): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. Indianapolis: Liberty Fund.

6 Horn, Karen (2025): The Impartial Spectator's Counterpart in Adam Smith's *Wealth of Nations*. In: *Social Philosophy and Policy* 42(2), S. 274–294.

allzu simpel erscheinen, dass Maßnahmen zu ihrer Verteidigung möglichst klug, also dem Gemeinwohl förderlich und in ihrer Wirkung nachhaltig konzipiert sein müssen. Doch gerade in ihrer abstrakten Einfachheit liegt ihre Kraft. Diese Kraft reicht auf jeden Fall dafür aus, nachgerade berserkerhafte, unkluge Maßnahmen zurückzuweisen oder sie gleich zu unterlassen – und das ist nicht wenig.

Klugheit als Prüfstein

Konkret lassen sich der Verteidigung der liberalen Demokratie einige Maßnahmen zurechnen, die der deutsche Gesetzgeber gegen Ende der zurückliegenden Legislaturperiode, schon nach der Bundestagswahl, in letzter Minute beschlossen hat. Mit sicherheitspolitischem Blick nach außen ist dies vor allem die Entscheidung, Verteidigungsausgaben jenseits der Größenordnung von einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus der Schuldenbremse zu entlassen. Mit Blick nach innen ist es unter anderem der stärkere Schutz des Bundesverfassungsgerichts als oberste Instanz der dritten Gewalt im Staat vor einer politischen Einflussnahme, die das Gericht schwächen würde, eingedenk der Entwicklung in Polen, Ungarn, Israel, Mexiko und den Vereinigten Staaten.

Für diese beiden Initiativen, die hier als Beispiele genannt seien, gab es respektable Gründe. Die Legitimität – wenn auch nicht die Legalität – des gesetzgeberischen Vorgehens, noch in der alten Zusammensetzung das künftige Parlament gegen dessen voraussehbaren Willen zu binden, war hingegen zweifelhaft. Dasselbe gilt mit Blick auf die Frage, ob es, wenngleich im Rahmen des formal Zulässigen, mit Blick auf die politische Kultur in Deutschland und die ständige Selbstinszenierung der AfD als Opfer der »Altparteien« klug war, sich in derart trübes Gewässer zu stürzen. Mit einem weiteren Erstarken der extremen Rechten, zu dem es als Gegenreaktion ihrer sich düpiert fühlenden Gefolgschaft kommen kann, ist niemandem gedient. Liberale Demokraten müssen sich selbst versagen, was sie bei anderen bekämpfen.

Im Hinblick auf Klugheit im Sinne von Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit kann man außerdem auch noch füglich über die Ausgestaltung der Maßnahmen im Detail streiten – und so wurde auch tatsächlich intensiv gestritten, wie es die Demokratie schließlich erlaubt und es im Interesse des kollektiven Erkenntnisgewinns sogar erhofft ist. Für die Nachhaltigkeit der Finanzierung der allzu lange grob vernachlässigten deutschen Verteidigungsfähigkeit wäre es beispielsweise aus ökonomischer Sicht vorteilhaft gewesen, wenn sich der Gesetzgeber für einen höheren Anteil zunächst aus dem regulären Bundeshaushalt zu deckenden Ausgaben entschieden hätte. Und für das Karlsruher Gericht hätte man sich unter anderem gewünscht, dass das Parlament die zur Richterwahl notwendige Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat verfassungsfest macht, statt sie einfachgesetzlich geregelt zu lassen.

Eine größere Dosis an liberaler Klugheit ist auch im Zusammenhang mit der immer wieder aufkommenden Debatte über ein Verbotsverfahren gegen die AfD geboten, wie es nunmehr die Sozialdemokraten auf den Weg bringen wollen. Wer ein Verbot verlangt, denkt dabei sicherlich an das Gemeinwohl und sehnt sich danach, die durch den Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestufte Partei im Orkus der Geschichte verschwinden zu sehen. Aber erstens ist nicht klar, ob es in einem solchen Verfahren überhaupt zu einem Verbot per Urteil des Bundesverfassungsgerichts käme; die Karlsruher Praxis ist hier zurückhaltend. In der Geschichte der Bundesrepublik ist es erst in zwei Fällen zu Parteiverboten gekommen, beide in den Anfangsjahren der noch jungen liberalen Nachkriegsdemokratie. Sie betrafen 1952 die Sozialistische Reichspartei und 1956 die stalinistische KPD. Drei Verfahren scheiterten.

Auch nachhaltig wäre ein Verbot wohl kaum. Rechtlich darf es zwar keine Rolle spielen, dass die AfD inzwischen schon sehr groß und einflussreich ist – im Herbst 2025 steht sie nach verschiedenen Meinungsumfragen bei etwa einem Viertel der Stimmen. Doch die politische Klugheit muss das politische Gewicht in Rechnung stellen. Denn es ist zu erwarten, dass im Fall eines Verbots viele Wähler die grundgesetzliche Ordnung Deutschlands, die berühmte »freiheitlich-demokratische Grundordnung«, als eben gerade

nicht liberal und demokratisch, sondern vielmehr als autoritär wahrnehmen und zudem das Vertrauen zum höchsten Gericht verlören. Die Glaubwürdigkeit der liberalen Demokratie nähme dann erst recht Schaden. Für ihren Fortbestand in Deutschland könnte eine solche Entwicklung fatal sein.

Arbeit an der eigenen Attraktivität

Um der AfD Wind aus den Segeln zu nehmen, muss schlicht und ergreifend ihre in der Mitte des politischen Spektrums verankerte Konkurrenz an ihrer Attraktivität arbeiten. Die liberale Tugend der Klugheit sollte eine stärker konsensorientierte politische Kultur befördern, und es wäre viel gewonnen, wenn die Vertreter der Parteien der Mitte pfleglicher miteinander umgingen als zu Zeiten der Ampelkoalition und auch unter der Neuauflage von Schwarz-Rot. Das bessere Argument soll gewinnen, nicht das penetrantere Geschrei. Die Klugheit verlangt auch ein professionelleres politisches Handwerk. Es darf nicht zu schweren Pannen kommen, wie sie dem Habeck'schen Ministerium in der Ausgestaltung des Heizungsgesetzes unterliefen, den Ampelparteien in ihrer Unfähigkeit, sich auf einen Haushalt zu verständigen, oder dem noch nicht gewählten neuen Bundeskanzler Friedrich Merz mit dem noch im alten Bundestag zur Abstimmung gestellten »Zustrombegrenzungsgesetz« und der stillen Vereinnahmung der Grünen für Änderungen an der Schuldenbremse. Elementare Klugheit legt auch nahe, den Staat dezentraler zu organisieren, ihn administrativ zu entschlacken und damit leistungsfähiger zu machen; die Arbeiten der »Initiative für einen handlungsfähigen Staat« um Julia Jäkel, Thomas de Maizière, Peer Steinbrück und Andreas Voßkuhle bieten dafür gute Ansatzpunkte.⁷

Außerdem bedarf die Politik einer besseren Kommunikation in die jungen Wählergruppen hinein – auch mittels sozialer Medien. Die nachvollziehbare Abscheu vor Hass und Hetze im

7 Jäkel, Julia et al. (2024): Initiative für einen handlungsfähigen Staat, Abschlussbericht. Freiburg/Basel/Wien: Herder.

Netz kann für Parteien in der Mitte des politischen Spektrums keine Rechtfertigung sein, sich dort vermeintlich vornehm, in Wahrheit aber einfallslos zurückzuhalten. Sie überlassen damit das Feld nur den Extremen, wie der Aufstieg sowohl der AfD als seit dem letzten Wahlkampf auch der Linken belegt. Aber beherzteres Mittun bedeutet nach Maßgabe der Klugheit nicht, jeden Wildwuchs im Netz zuzulassen. Es gilt weiter an einer möglichst ausgewogenen, die Meinungsfreiheit intakt lassenden Regulierung der sozialen Medien zu arbeiten. Sie sollte nicht so sehr auf die – strafrechtlich ohnehin mögliche – Unterbindung bestimmter individueller Äußerungen zielen als vielmehr auf die technischen Algorithmen im Hintergrund. Denn diese sind es vor allem, welche die kollektive Meinungsbildung verzerren und so dazu beitragen, die liberale Demokratie zu unterminieren. Gerade aus liberaler Sicht ist eine solche Arbeit an den Regeln ein klares Gebot der Klugheit: Denn Liberalismus bedeutet nicht *Laissez-faire*, sondern die beharrliche Stärkung und Pflege einer zur Sicherung der Freiheit geeigneten Rahmenordnung.